

INNENRAUMLUFT

umg 3/2014: Innenraum-Luft: Ein vernachlässigtes Thema, MOSHAMMER, S. 87-91.

Ein Gebäude-Gesundheitszeugnis fehlt

"Nur weil wir Nichts sehen, heißt lange noch nicht, dass Nichts vorhanden ist!"

Ist der berufstätige Mensch dem privaten Menschen gleichgesetzt?

Wird der berufstätige Mensch in Deutschland dem Menschen außerhalb seiner Arbeit gleichgesetzt oder werden bezogen auf das Recht auf Unversehrtheit und den Erhalt der Gesundheit Unterschiede gemacht?

Bis zu 80% ihres Lebens verbringen Menschen in geschlossenen Räumen.

Im Arbeitsleben werden durch gesetzliche Regularien (z.B. Arbeitsstätten-Richtlinien) Grenzwerte (z.B. MAK-Werte) vorgegeben, die die Luftreinheit zu garantieren haben und an die sich ein Dritter gegenüber dem Einzelnen zu richten hat. Aus einer Verletzung der Gesundheit am Arbeitsplatz heraus, kann der Arbeitgeber rechtlich belangt werden und in die Haftung genommen werden.

Ganz anders sieht es im Privatbereich aus - hier ist eine solche Absicherung der Gesundheit kaum vorhanden. Außerhalb seines beruflichen Alltags hat der private Mensch nur wenige Gesetze, die sich auf die Innenraumluft beziehen und die nicht nur für ihn sprechen, sondern den Menschen auch schützen sollen. Dienliche Gesetze sind zwar vorhanden, allerdings muss der gesundheitlich Geschädigte bisher den Nachweis erbringen, dass der vermeintliche Verursacher die Verantwortung für eine eingetretene, gesundheitliche Beeinträchtigung zu übernehmen hat. Eine Beweislastumkehr seitens des Gesetzgebers, könnte hier sicherlich Abhilfe schaffen.

Wenn man beispielsweise betrachtet, dass im Vermietungsbereich Mieter im Grunde ihre Gesundheit in die Hände eines Vermieters legen und lediglich darauf "hoffen" dürfen, dass die angemieteten Räume verantwortungsvoll gebaut, gepflegt und renoviert worden sind. Eine vertraglich festgesetzte Garantie bzw. Sicherheit, die Schaden von Innenraumbewohnern abwendet, lässt bisher auf sich warten. Was dies in Konsequenz bedeutet, erleben Betroffene, Juristen und eben auch Gerichte täglich, anhand von meist langjährigen Rechtsstreitigkeiten. Als Gewinner solcher Prozesse stellen sich meist die heraus, die über die bessere Finanzsituation verfügen. Als typisches Beispiel sei hier die Schimmelpilzproblematik erwähnt, die häufiger Mieter und Vermieter beschäftigt hält.

Ein Schimmelpilzschaden liegt immer nur an drei Ursachen:

1. Baukonstruktion/-materialien
2. Nutzerverhalten
3. Kombination aus 1. und 2.

Durch eine fundierte Anamnese eines fachgerecht und ganzheitlich arbeitenden Sachverständigen, kann die Ursache kontaminierter Räume, durch Anwendung von sachdienlicher Messtechnik, in Kombination mit Know-How und Erfahrung erkannt werden. Nur mit der Objektivierung der Kausalzusammenhänge und der Darstellung einer „Ist-Situation“ hat ein Immobilien-Nutzer die Chance, ggf. über ein langwieriges Rechtsverfahren, seine Gesundheit („nachträglich“) zu schützen und vorhandene Mängel beheben zu lassen.

INNENRAUMLUFT

Im Verkauf von Gebäuden und Wohnungen legt der Käufer seine Gesundheit in die Hände von Dritten, die meist aus Maklern und Verkäufern bestehen. Hier liegt der Wert der Immobilie im Vordergrund, jedoch wird in den seltensten Fällen auch die „Gebäudegesundheit“ und Historie berücksichtigt. Ob gesundheitlich schädigende Havarien stattgefunden haben oder bereits kontaminierte Baustoffe verarbeitet worden sind, spielt bisher eine untergeordnete Rolle. Durch einen Fehlkauf kann der Nutzer und seine Familie finanziell und auch gesundheitlich geschädigt werden. Folgen können lebenslang Bestand haben. Als Beispiel sind hier die Holzhäuser in Ständerbauweise, aus den Jahren 1965 bis ca. 1985 der „bekannteren“ Marken, anzusehen. Aus baubiologischer Sicht gibt es hierfür nur eine Sanierung, die die Nutzergesundheit als oberstes Ziel hat, und das ist der Abriss, mit Einlagerung des Bauschutts auf einer Sondermülldeponie. Von diesen Haustypen soll es noch ca. 40.000 Gebäude in Deutschland geben. Eine Absicherung seiner Gesundheit hat der Käufer nur dann, wenn ihm vor Verkauf der Umstand der Kontamination bekannt war.

Ein weiterer, aktueller Punkt ist die Kontamination der Raumluft durch Baumaterialien in Neubauten und Sanierungsobjekten. Schadstoffhaltige Bau-, Renovierungs- und Sanierungsprodukte, die im Bauprozess über die Verarbeitung eingebracht werden oder während der Nutzung nicht fachgerecht zur Anwendung kommen, emittieren Schadstoffe in die Raumluft. Für diese Problematik sorgt einerseits die Verbreitung von fragwürdigen Produkten durch Kostendruck und andererseits die nicht fachgerechte Anwendung, die der Erhaltung der Menschengesundheit nicht dienlich ist.

Kaum ein Architekt oder Bauträger macht sich bei der Planung Gedanken, ob und welche schadstoffhaltigen Produkte eingebaut werden. Ein Blick auf die Sicherheitshinweise eines jeden Bauproduktes lässt erahnen, welche Kontaminationen eingebracht werden und während der Nutzungsphase über die Innenraumluft emittieren (z.B. PCB, PCP, Formaldehyd, Weichmacher, PUR – die Liste der Chemikalien wäre hier zu lang) und auf den Nutzer einwirken können.

Aktuell haben wir in Deutschland keine Absicherung, die die Gesundheit des Nutzers, vor Ankauf oder Anmietung, gesetzlich schützt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf, um die Gesundheit des Einzelnen gesetzlich verankert schützen zu können.

Hier setzt nun das Projekt "**Das Gebäude-Gesundheitszeugnis**" an. Ziel ist die Erarbeitung und Einführung eines verbindlichen und gesetzlich verankerten Schadstoffnachweises: "Das Gebäude-Gesundheitszeugnis". In Zukunft soll es zum Standard gehören, dass bei Kauf oder Anmietung eines Gebäudes bzw. einer Wohnung nicht nur der Energiepass, sondern auch "Das Gebäude-Gesundheitszeugnis" verpflichtend vorgelegt wird und zu jeder Zeit eingefordert werden kann. So entsteht Sicherheit auf beiden Seiten: "Käufer - Verkäufer" sowie "Mieter - Vermieter".

Zur Aufklärung der Thematik wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Architektur & Bautechnik" des VDI Niederrheinischen Bezirksvereins und Herrn Dipl.-Ing. Christian Lemiesz, Geb-Con Ingenieurbüro Lemiesz – Gebäude-Consulting, eine Vortragsveranstaltungsreihe "Bauen & Gesundheit - Das Gebäude-Gesundheitszeugnis" - Schadstoffe in Gebäuden, gestartet. Die monatlich stattfindenden Vortragsveranstaltungen finden in der Fachhochschule Düsseldorf statt. Die Auftaktveranstaltung fand bereits am 30.04.2014 statt und wurde wohlwollend von den Teilnehmern, bestehend aus ArchitektInnen, Baubiologen, Ingenieuren, Sachverständigen, Schadstoff-Betroffenen, Juristen und Baustoffanbietern angenommen und unterstützt.

Ein unabhängiges Expertenteam aus neutralen Fachleuten, wie Architekten, Baubiologen, Bausachverständige, Umweltmediziner und Betroffene, wird die Inhalte und Parameter für eine Gesetzesvorlage, unter der Leitung von Herrn Dipl.-Ing. C. Lemiesz, gemeinsam erarbeiten.

INNENRAUMLUFT

Ein erster Erfolg ist auf EU-Ebene zu verzeichnen. Das EU-Parlament setzt sich bereits aktiv mit den Inhalten des "Gebäude-Gesundheitszeugnisses" auseinander (Link auf der Projekt-Webseite). Bitte unterstützen Sie dieses Projekt in Ihrem eigenen Interesse: Es geht auch um Ihre Gesundheit und das Recht auf Unversehrtheit!

Bis das „**Gebäude-Gesundheit-Zeugnis**“ Realität werden darf, werden wohl noch viele Menschen gesundheitlich beeinträchtigt werden und mit massiven Einschränkungen ihrer Lebensqualität zu kämpfen haben.

Projekt-Webseite: <http://www.Das-Gebaeude-Gesundheitszeugnis.de>

Fragen zu Veranstaltungen: info@Das-Gebaeude-Gesundheitszeugnis.de

*Dipl.-Ing. Christian Lemiesz VDI
Architekt & Bausachverständiger AKNW BDB, Baubiologe IBN
Geb-Con Ingenieurbüro Lemiesz – Gebäude-Consulting.de
Kaiserswerther Str. 43, 40878 Ratingen – Tel: 02102-5790804
<http://www.Baubiologie-Architektur.de> – info@Baubiologie-Architektur.de*